

- Wann wird die Trassenführung festgelegt? In welcher Form bestehen dann noch Einspruchsmöglichkeiten direkt Betroffener?
- Kann in die Betroffenheitsanalyse Einblick genommen werden?
Durch die Westtrassierung wären mehrere Betriebe existentiell gefährdet z.B. im Süden Oldenburgs ein Ponyhof und unser landwirtschaftlicher Ackerbaubetrieb in Lübbersdorf u.a. mit dem Betriebszweig Erlebnishof (Schulklassen auf dem Bauerhof, Behindertenarbeit, Kindertagesstätten aus OH/ Lübeck, VHSarbeit etc.)
- Welche technische Lösung wäre überhaupt am Nadelöhr Höhe Lübbersdorf möglich?
Abstand zwischen Neustädter Straße (K59) und Lübbersdorfer Teich (4ha) ca. 40m mit schwierigen topographischen Bedingungen
- Wie viel nicht mehr nutzbares Ackerland wird durch diese Trassenführung erzeugt?
Durch die Heranführung der Schiene an die BAB entstehen Flächen, die zwischen den beiden Verkehrssystemen liegen und keine Möglichkeit der Erreichbarkeit und somit Nutzung haben (z.B. ab Lübbersdorfer Kleinsthofsiedlung bis Höhe Oldenburg)
- Hat die Stadt Oldenburg schon ein neues Wegekonzept/ Alternativen für diese Trassenführung erarbeitet?
Wahrscheinlicher Wegfall mehrerer Verbindungen z.B. Überquerung Höhe Lübbersdorfer Baum zum Industriegebiet (landwirtschaftlicher Entlastungsverkehr), Fuß- und Radweg Höhe Lübbersdorf (Schulweg, Randwanderweg Kreis OH), langer Segen (Entlastung Weißenhaus, Wallmuseum), Fußweg Oldenburger Graben
- Müssen Hauptversorgungsleitungen umgelegt werden, Kosten?
Haupterdgasleitung westlich der BAB ab Höhe Gewerbezentrum in nördlicher Richtung verlaufend, Hauptwasserleitung Heiligenhafen
- Reichen vorhandene Schallschutzmaßnahmen der BAB für Schienenverkehr aus?
Im Süden Oldenburgs erst ab Neustädter Straße vorhanden, Beeinträchtigung: Gewerbezentrum als Tagungsort, Oldenburger Wallmuseum, Wohnbebauung (u.a. Mühlenkamp, Neubaugebiet Giddendorfer Weg)
- Welche Konsequenzen hätte diese Trassierung für das geplante interkommunale Gewerbegebiet Höhe Jahnshof?
- Wer trägt die Kosten für einen neuen Bahnhof/ Haltepunkt? Kann es zu einem „Fall Ahrensburg-Gartenholz“ kommen?
Nutzung des neu gebauten Bahnhofs nicht möglich durch hohe EU-Vorschriften, die z.T. nicht erfüllbar sind
- Wie viele Güterbahnhöfe gibt es bzw. wird es an der Strecke nach dem Ausbau zwischen Lübeck und Puttgarden geben, an denen Unternehmen aus der Region Güter auf die Bahn verladen bzw. über die Bahn empfangen können?
- Nach dem Raumordnungsverfahren wird es ja noch ein Planfeststellungsverfahren geben. Ich habe gelesen, dass dies durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt wird. In welchem Verhältnis stehen die DB Netz AG und das Eisenbahnbundesamt zueinander? Muss man damit rechnen, dass dort Kungeleien zum Nachteil der Menschen in der Region passieren?

- Was muss passieren, damit das Verkehrsministerium in Berlin sich veranlasst sieht, den Staatsvertrag über den § 22 zu kündigen? Wenn einem erst der Himmel auf den Kopf fallen muss, macht es keinen Sinn, weiter darüber zu reden. Wenn das aber schon bei einer Verdoppelung der Kosten geschieht, sehr wohl.
- Wer entscheidet, wie schnell Züge auf welchen Streckenabschnitten fahren dürfen? In den Tourismusorten an der Küste gilt im Straßenverkehr aus Lärmschutzgründen durchgehend Tempo 30. Wenn die DB auf den Ausbau der bestehenden Trasse bestehen sollte, könnte ein Kompromiss so aussehen, dass zwischen Neustadt und Timmendorf ebenfalls höchstens Tempo 30 gefahren werden darf. Dann wäre die Bäderbahn erhalten und die Menschen gegen Lärm geschützt. Wie wir von den Gutachtern erfahren haben, fällt die damit verbundene Fahrzeitverlängerung auf den langen Strecken ja kaum ins Gewicht.
- Wie sollen die Firmen Angebote abgeben, wenn sie noch gar nicht wissen, was sie überhaupt anbieten sollen?
Im aktualisierten Terminplan aus Dänemark, der am 10.05. vorgestellt wurde, fällt die vorläufige Angebotsphase im Ausschreibungsverfahren zeitlich mit dem Anhörungsverfahren des Planfeststellungsverfahrens in Deutschland und die endgültige Angebotsphase mit der Ausarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen. In Dänemark findet zu der Zeit die Vorbereitung des Baugesetzes statt.
- Die Gutachter am 10.05. haben zwar ihr Gutachten vorgestellt, aber nicht die genaue Fragestellung, die bei ihnen in Auftrag gegeben wurde. Davon hängt aber entscheidend das Gutachten ab. Außerdem wurden die Gutachten nur anhand von Charts dargestellt. Könnten die schriftlichen Gesamtgutachten incl. der Fragestellung noch ins Internet gestellt werden?